

**Absender
Fachbereich Umwelt und Technik**

Drucksachen-Nr.

0454/2011

öffentlich

Anfrage

**des Stadtverordneten
Herrn Dr. Ulrich Steffen**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 29.09.2011**

Tagesordnungspunkt A 15.1

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dr. Ulrich Steffen vom 19.08.2011 zur
Radwegführung im Westen der Innenstadt**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 19. August 2011 stellte der Stadtverordnete Herr Dr. Ulrich Steffen eine Anfrage mit mehreren Punkten zur Radwegführung in Bergisch Gladbach. Die Anfrage ist der Vorlage beigelegt.

1. Verbindung zwischen dem Bypass zur Stationsstraße und der Zufahrt in den Kreisverkehr Driescher Kreuz

Die Planung des Kreisverkehrs erfolgte durch das Ingenieurbüro ISAPLAN und wurde im damaligen Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vorgestellt. Der Vertreter des Planungsbüros sagte damals eine Überarbeitung zur Optimierung des Radverkehrs zu, zu der es allerdings nicht mehr kam. So haben Radfahrer aus Richtung An der Gohrsmühle in Fahrtrichtung Köln die Möglichkeit, entweder die linke Fahrbahn mit direkter Führung in den Kreisverkehr und Zufahrt in die Kalkstraße oder aber den (fakultativen) Radweg bis zum Fußgängerüberweg (Absteigen) und Fortführung des Radweges in der Hauptstraße zu nutzen. Die in der Anfrage vorgeschlagene Verbindung vom Bypass zum Kreisverkehr wäre nur für routinierte Fahrradfahrer interessant, die wiederum bereits ab der Poststraße direkt die linke Richtungsfahrbahn nutzen. Für die übrigen Fahrradfahrer – auch für die aus der Fußgängerzo-

ne kommenden – ist der markierte Überweg dagegen die nach Ansicht der Verwaltung schlüssigere und sicherere Alternative. Eine zusätzliche Absenkung würde zudem auch PKW-Fahrer zum Spurwechsel verleiten.

2. Fehlende Radwegeausweisung zwischen Kalkstraße und Hauptstraße

Radfahrer aus Richtung Stationsstraße, die im weiteren Verlauf z.B. den Radweg der Hauptstraße in Richtung Köln nutzen wollen, müssen am Überweg der Kalkstraße zwar absteigen, könnten danach aber bei Freigabe für den Radverkehr wieder weiter fahren. Aus diesem Grund ist eine – zumindest fakultative – Ausweisung für Radfahrer sinnvoll und jetzt auch vorgesehen. Dies soll durch Z 239 StVO (Gehweg) i.V.m. Z 1022.10 StVO (Radfahrer frei) geschehen.

3. Durch Baustelle bedingtes Radwegende Hauptstraße/Dechant-Müller-Straße

Auch bislang endete der Radweg der Hauptstraße in Richtung Westen am Fußgängerüberweg der Dechant-Müller-Straße. Da der Überweg bedingt durch die Baustelle entfallen ist und die Verkehrsführung insgesamt unübersichtlicher und für die Verkehrsteilnehmer ungewohnter ist, wird nun aus Sicherheitsgründen explizit auf das Ende des Radweges hingewiesen. Eine ungesicherte Fortführung ist an dieser Stelle nicht empfehlenswert.

4. & 5. Sperrung der ausgeschilderten Radwege in Richtung Innenstadt im Bereich Hauptstraße/Cederwaldstraße und Hauptstraße/Dechant-Müller-Straße

Durch die Bauarbeiten ist der Geh-/Radweg in Richtung Innenstadt zurzeit nicht passierbar. Damit Fußgänger in diese Richtung schon rechtzeitig im Voraus über die Fußgängersignalanlage an der Einmündung Cederwaldstraße auf die andere Straßenseite geführt werden, wurden entsprechende Absperrschranken und Zusatzzeichen im Gehweg aufgestellt. Durch eine falsche Aufstellung oder Wartung der Beschilderung wurde fälschlicherweise auch der Radweg blockiert, was aufgrund des Hinweises in der Anfrage zwischenzeitlich korrigiert wurde.

6. Straßenzustand Cederwaldstraße

Der relativ schlechte Zustand der Fahrbahnoberfläche Cederwaldstraße ist bekannt und wurde wegen noch anstehender Arbeiten in der Straße zunächst zurückgestellt, weil eine dadurch bedingte Verkehrsgefährdung nicht gesehen wird. Da sich die noch ausstehenden Arbeiten jedoch verzögern, werden die Schäden nun kurzfristig, vermutlich bis spätestens zur Sitzung, beseitigt.

7. Anordnung für einen Fußgängerüberweg in der Richard-Zanders-Straße

Die Richard-Zanders- Str. gehört mit zu den verkehrlich hoch belasteten Straßen in Bergisch Gladbach. Aufgrund dieser Verkehrsbelastung fehlen nach der R-FGÜ 2001 (Richtlinie zum Einrichten von Fußgängerüberwegen) die Voraussetzungen für die Einrichtung eines FGÜ.

8. Überwuchs im Radweg Refrather Weg

Der Rückschnitt des Grünüberwuchses im Bereich des Radweges am Refrather Weg ist Bestandteil des Jahresvertrages mit der Firma Heinemann, die diese Arbeiten kurzfristig, voraussichtlich noch vor der Ausschusssitzung, ausführen wird.

9. Parken auf Radwegen

Da es nicht möglich ist, sämtliche Rad-/Gehwege im Stadtgebiet mit Pollern gegen Fahrzeuge abzusichern, werden solche parkenden Fahrzeuge im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs mit verwahrt.